



Betriebskonzept

Verein Sämtisblick Herisau

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1 Einleitung	5
1.1 Abgrenzung zu über- und untergeordneten Rahmenbedingungen des Säntisblick - Sozialpsychiatrische Angebote	5
1.1.1 Vereinsstatuten	5
1.1.2 Organisationsreglement des Säntisblick	5
1.1.3 Betriebskonzept des Säntisblick	5
1.1.4 Leitbild und Angebote des Säntisblick	5
1.2 Rechtsform und Organisation	5
1.3 Betriebsbewilligungen und Leistungsvereinbarungen	5
2 Geschichte der Organisation.....	6
3 Vision, Mission und Werte	9
3.1 Unsere Vision	9
3.2 Unser Auftrag - Mission	9
3.3 Unsere Werte	9
4 Führungsgrundsätze.....	10
5 Qualitätsentwicklung und -sicherung	11
5.1 Qualitätspolitik	11
5.1.1 Ebene Klientinnen und Klienten	11
5.1.2 Ebene Prozesse	11
5.2 Managementsystem	12
5.3 Qualitätsentwicklung	12
5.4 Ablauforganisation (Prozessarchitektur)	13
5.4.1 Management und Führung	13
5.4.2 Leistungserbringungsprozesse (Kernprozesse)	13
5.4.3 Support	13
5.5 Qualitätssicherung	13
5.6 Zertifizierung (Basisqualität)	14
6 Die Aufsichtsebenen	14
6.1 Fachspezifische Aufsicht	14
6.2 Interne Aufsicht	14
6.3 Beschwerdeverfahren	14

7	Finanzierung	15
7.1	Grundlagen der Finanzierung	15
7.1.1	Buchführung und Rechnungslegung.....	15
7.1.2	Revision.....	15
7.1.3	Transparenz Rechnungslegung und Revision.....	15
7.2	Finanzierungsarten	15
7.2.1	Finanzierung via IVSE.....	15
7.2.2	Finanzierung via Art 74/BSV.....	15
7.2.3	Finanzierung via SVA	15
7.2.4	Finanzierung via Spenden	15
8	Zielgruppe	16
9	Standorte	16
9.1	Geschäftsstelle.....	16
9.2	Wohnen.....	16
9.2.1	Wohnen Sonnenfeld.....	16
9.2.2	Wohnen Harfenberg	16
9.2.3	WG1	16
9.2.4	WG3.....	16
9.2.5	Wohneinheiten (Integrationswohnen).....	16
9.3	Wohnen ambulant	16
9.3.1	Begleitetes Wohnen.....	16
9.4	Tagesstrukturen.....	17
9.4.1	Tagesstruktur Tageszentrum	17
9.4.2	Tagesstruktur gwunderwerchstatt.....	17
9.4.3	Tagesstruktur Wohnen	17
10	Personalmanagement	17
10.1	Grademix Personal	17
10.2	Anstellung, Qualifikation und Eignung	17
10.3	Ausbildung.....	17
10.4	Fort- und Weiterbildung.....	17
11	Klientinnen und Klienten	18
11.1	Handlungsleitende Haltung.....	18
11.2	UN-BRK.....	18
11.3	Schutz, seelischer, geistiger und körperlicher Integrität.....	19



11.4	Datenschutz	19
12	Sicherheits- und Gesundheitsmanagement	19
13	Schluss- und Ausführungsbestimmungen.....	20
13.1	Ausführungsbestimmungen	20
13.2	Überarbeitung, Änderungen und Anpassungen	20
13.3	Inkrafttreten und Überprüfung.....	20

1 Einleitung

1.1 Abgrenzung zu über- und untergeordneten Rahmenbedingungen des Säntisblick – Sozialpsychiatrische Angebote

1.1.1 Vereinsstatuten

Die Statuten des Säntisblick – Sozialpsychiatrische Angebote (folgend Säntisblick genannt) definieren die Organe des Vereins und regeln deren Zuständigkeiten und Pflichten.

1.1.2 Organisationsreglement des Säntisblick

Das Organisationsreglement des Säntisblick regelt die Zusammenarbeit zwischen der strategischen Führung (Mitgliederversammlung, Vorstand) und der operativen Führung (Geschäftsleitung) des Vereins. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der einzelnen Führungsebenen sind beschrieben. Im Anhang des Organisationsreglements sind ergänzend das jeweils gültige Organigramm (Aufbauorganisation), die Unterschriftenregelung, die finanzielle Kompetenzordnung und die Funktionsmatrix abgebildet.

1.1.3 Betriebskonzept des Säntisblick

Das vorliegende Betriebskonzept des Säntisblick beschreibt die Geschichte der Organisation, Vision, Mission und Werte, die Führungsgrundsätze, die Prozessarchitektur (Ablauforganisation), die internen und externen Standards zur Qualitätsentwicklung und –sicherung, die Aufsichtsebenen, die Finanzierung, die Zielgruppen, die Standorte, das Personalmanagement und die Grundsätze in der Beziehungsgestaltung zu den Klientinnen und Klienten der Organisation.

1.1.4 Leitbild und Angebote des Säntisblick

Leitbild und Angebote des Säntisblick beschreiben pro Leistung (Wohnen, Wohneinheiten und Tagesstrukturen, Begleitetes Wohnen) jeweils die Zielgruppe, die Anzahl Plätze, das Angebot und die Infrastruktur.

1.2 Rechtsform und Organisation

Der Säntisblick ist ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB und hat seinen Sitz in Herisau. Die Vereinsstatuten des Säntisblick sind via Website www.saentisblick.org öffentlich zugänglich. Der Verein, sämtliche Vorstandsmitglieder ein Mitglied der dreier Geschäftsleitung sind im Handelsregister eingetragen. Der Säntisblick ist steuerbefreit.

1.3 Betriebsbewilligungen und Leistungsvereinbarungen

Der Säntisblick verfügt über eine Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales des Kanton Appenzell Ausserrhoden für die Bereiche Wohnen und den Tagesstrukturen ohne Lohn. Die auf dieser Betriebsbewilligung basierenden Leistungsvereinbarungen regeln den Leistungsumfang und Leistungsabgeltung. Der Säntisblick verfügt zudem über eine Betriebsbewilligung für das Begleitete Wohnen über die Pro Infirmis.

2 Geschichte der Organisation

1974

Gründung des Wohnheims Schmiedgasse in Herisau durch den Appenzellischen Hilfsverein für Psychisch Kranke

Angebot: 10 Teilzeitbetreute Wohnplätze für psychisch beeinträchtigte Erwachsene

1991

Umzug an die Gossauerstrasse in Herisau und Gründung der Ganztagsbetreuten Wohngemeinschaft

Angebot: 10 Teilzeitbetreute Wohnplätze
6 Ganztagsbetreute Wohnplätze mit interner Tagesstruktur

1993

Ablösung vom Appenzellischen Hilfsverein für Psychisch Kranke und Gründung des Vereins Therapeutische Wohngemeinschaften Säntisblick

2001

Eröffnung einer neuen Aussenwohngruppe (Wohnen 3) und des internen Arbeitsateliers

Angebot: Wohnen 1 (Betreuungsgrad hoch) 6 Plätze
Wohnen 2 (Betreuungsgrad mittel) 6 Plätze
Wohnen 3 (Betreuungsgrad niedrig) 4 Plätze
Internes Arbeitsatelier 6 Beschäftigungsplätze

2004

Jubiläum: 30 Jahre Säntisblick

2007

Gründung Wohnen 4 (Jugend-Wohngruppe): 5 Plätze

Umzug Wohnen 3 und Tageszentrum in eine neu erworbene Liegenschaft an der unteren Harfenbergstrasse 3 in Herisau

2008

Neuer Name: Säntisblick – Sozialpsychiatrische Angebote

2011

Kauf der Liegenschaft „Sonnenfeldstrasse 7/9“. Erweiterung der Platzzahl von 23 auf 32 Wohnplätze.

2012

Anmietung Restaurant / Gasthaus Öchsli, Herisau (Schmiedgasse 3)
Anmietung 300m² Büro- und Gewerbefläche in Herisau (Poststrasse 6a)
Umzug Geschäftsstelle an die Sonnenfeldstr. 9 in Herisau
Aktuelles Angebot 2012

Wohnen Sonnenfeldstrasse (teilzeit betreut): 11 Wohnplätze
Wohnen Harfenbergstrasse (intensiv betreut): 5 Wohnplätze
Wohnen Gossauerstrasse (intensiv betreut): 16 Wohnplätze
Tageszentrum: 8 Beschäftigungsplätze

Aktueller Personalbestand 2012 (multiprofessionelles Team)

Betreuung Wohnbereich	1385%	20 Mitarbeitende (inkl. 4 Ausbildungsplätze)
Betreuung Tagesstruktur	230%	4 Mitarbeitende
Dienste	100%	2 Mitarbeitende
Geschäftsstelle	320%	4 Mitarbeitende
Total	2035%	30 Mitarbeitende

2013

Neue Angebote im Bereich Abklärung / Ausbildung / Integration:
2 Ausbildungs- bzw. Abklärungsplätze Küche Restaurant Öchsli
2 Ausbildungs- bzw. Abklärungsplätze Restauration Restaurant Öchsli
Abklärungsplätze im Tageszentrum
Jobcoaching (Integration in den 1. Arbeitsmarkt)

2014

Einführung des QM-Systems und Zertifizierung nach ISO Norm 9001:2008. Zahlreiche Kündigungen (14 Mitarbeitende) sind zu vergegenwärtigen. Kündigung des Geschäftsleiters Sebastian Reetz nach 15-jähriger Tätigkeit im Säntisblick. Reorganisation und Einführung einer Co-Geschäftsleitung mit Doris Bloch, Geschäftsleitung Wohnen und Josef Tömböly, Geschäftsleitung Arbeit & Zentrale Dienste per 01.01.2015.

2015

Evaluation des Restaurant Öchsli führt zur Entscheidung, das Restaurant zu schliessen und Rückbesinnung auf die Kernkompetenzen. In diesem Zusammenhang mussten zwei festangestellte Mitarbeitende gekündigt und die Angebote im Bereich Tagesstruktur mit Lohn und berufliche Massnahmen abgebaut werden. Insgesamt stabilisieren sich die Angebote und das Personal des Säntisblick wieder. Die neue Co-Geschäftsleitung etabliert sich und schlägt sich in der Reorganisation nieder. Das Tageszentrum erhält mit Birgitta Schermbach eine neue Leitung, die Räumlichkeiten werden renoviert und das Konzept wie die Angebote überarbeitet. Im Vorstand treten zwei langjährige Vorstandmitglieder zurück, können jedoch durch zwei neue ersetzt werden.

2017

Nach 24 Jahren hat Rosmarie Kühnis ihr Amt als Präsidentin des Vereins Säntisblick niedergelegt. Andreas Maeder tritt die Nachfolge als Präsident für den Verein Säntisblick an.

2018

An der Hauptversammlung werden alle Mitarbeitende und die Öffentlichkeit informiert, dass per 01.01.2019 der Zusammenschluss mit der Sozialbegleitung Appenzellerland stattfindet. Das Tageszentrum bezieht ihre neuen Räumlichkeiten an der Schützenstrasse 38W in Herisau.

2019

Per 01.01.2019 Zusammenschluss mit der Sozialbegleitung Appenzellerland, bestehend aus dem Begleiteten Wohnen und des Arbeits- und Kreativateliers, neu gwunderwerchstatt. Somit hat sich die Sozialbegleitung Appenzellerland aus dem Appenzellischen Hilfsverein für Psychisch Kranke, abgelöst.

Per 01.06.2019 wird Hanspeter Kühne, Dipl. KMU HSG, zum neuen Gesamtleiter gewählt.

2020

Der gesamte Vorstand wird durch einen neuen Vorstand ausgewechselt. Rosmarie Kühnis übernimmt wieder das Präsidium des Vereins Säntisblick.

Die Corona Pandemie hat die ganze Welt im Griff. Der Säntisblick kommt mit wenig Ausnahmen gut durch die Pandemie.

2021

Sandra Nater, Finanzfachfrau wurde vom Vorstand per 01.01.2022 zur neuen Gesamtleiterin gewählt. Mit Doris Boch, Bereichsleitung Wohnen und Diana Studer, Bereichsleitung Tagesstrukturen ist die Geschäftsleitung komplett.

2023

Vanessa Frei, MSc in Business Administration FHO, wurde vom Vorstand per 01.07.2023 zur neuen Geschäftsleitung Bereich Finanzen und Administration gewählt. Gemeinsam mit Doris Bloch, Geschäftsleitung Wohnen, und Diana Studer, Geschäftsleitung Tagesstrukturen, bilden sie die Geschäftsleitung des Vereins Säntisblick.

2024

50 Jahr Jubiläum wird mit diversen Festivitäten und besonderen Anlässen gefeiert.

3 Vision, Mission und Werte

3.1 Unsere Vision

Wir unterstützen Menschen mit psychischen und psychosozialen Beeinträchtigungen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben und fördern ihre gesellschaftliche Integration und Akzeptanz.

3.2 Unser Auftrag – Mission

Der Verein Säntisblick führt in Herisau Appenzell Ausserrhoden verschiedene, vielfältige sozialpsychiatrische Angebote in den Bereichen Wohnen und Tagesstrukturen für die Zielgruppen Jugendliche ab 15 Jahren und Erwachsene mit psychischen und psychosozialen Belastungen. Unser Auftrag ist es, den Übergang einer stationären Betreuung zu einem weniger betreuten Umfeld zu unterstützen, um eine möglichst grosse Selbständigkeit in den Bereichen Wohnen, Alltagsbewältigung und Arbeiten zu erreichen. Dazu gehören unter anderem das Entwickeln und Erlangen von Selbst- und Krisenmanagement, Alltagskompetenzen und der Aufbau einer möglichst sinnstiftenden Tagesstruktur.

Wir achten auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem sozialen und professionellen Bezugssystem der von uns betreuten bzw. begleiteten Personen. Wir sind verantwortlich für die Auftragsklärung mit allen Beteiligten und die regelmässige Überprüfung von Rollen und Aufgaben.

3.3 Unsere Werte

Offenheit:

Wir begegnen den Menschen mit Offenheit und machen uns gemeinsam auf den Weg.

Wir fördern eine Kultur der Offenheit, in der Ideen, Meinungen und Vorschläge willkommen sind. Offenheit bedeutet für uns, unvoreingenommen auf Menschen und ihre Bedürfnisse einzugehen und neue Ansätze zu erkunden. Wir ermutigen zur aktiven Kommunikation und zum Austausch, um kontinuierlich zu lernen und uns zu verbessern. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jeder Mensch sicher und frei fühlt, seine Gedanken und Gefühle auszudrücken.

Wertschätzung:

Auf Augenhöhe und mit Respekt gehen wir achtsam miteinander um.

Wir erkennen die Einzigartigkeit jedes Individuums an und zeigen Anerkennung für die Beiträge und Erfolge unserer Klientinnen und Klienten und Mitarbeitenden. Durch aufrichtige Anerkennung und positive Rückmeldungen stärken wir das Selbstwertgefühl und fördern eine Kultur des Respekts und der Offenheit. Jeder Mensch, der mit unserer Institution in Kontakt kommt, soll sich gesehen, gehört und geschätzt fühlen.

Professionalität:

Der Säntisblick bietet einen sicheren und professionellen Rahmen für die individuelle Entwicklung.

Professionalität ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir handeln stets kompetent und verantwortungsvoll. Unsere Mitarbeitenden sind hoch qualifiziert und kontinuierlich bestrebt, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zu erweitern. Wir setzen auf evidenzbasierte Methoden und halten uns

an die vorgegebenen Qualitätsstandards, um unserer Klientinnen und Klienten die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Zuverlässigkeit und Vertraulichkeit sind für uns selbstverständlich.

Engagement:

Wir sind engagiert und tragen uns und unserem Umfeld Sorg.

Dies zeigt sich in unserem täglichen und kontinuierlichen Einsatz für das Wohl unserer Klientinnen und Klienten. Wir setzen uns für ihre Bedürfnisse ein und sind bestrebt, individuelle Lösungen zu entwickeln, gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten und nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

Transparenz:

Wir kommunizieren klar, sind authentisch und begegnen uns mit Ehrlichkeit.

Um vertrauensvolle Beziehungen aufbauen zu können, ist Transparenz für uns eine Grundvoraussetzung. Wir legen Wert auf Offenheit und Klarheit in all unseren Handlungen und Entscheidungen. Unsere Prozesse und Abläufe sind nachvollziehbar, um das Vertrauen unsere Klientinnen und Klienten und Partner im System zu stärken. Wir kommunizieren ehrlich und direkt und sorgen dafür, dass alle Beteiligten gut informiert sind. Durch Transparenz fördern wir Glaubwürdigkeit und bauen langfristige, vertrauensvolle Partnerschaften auf.

4 Führungsgrundsätze

Wir führen situativ, entscheiden und setzen um.

Wir diskutieren Fragen mit allen Mitarbeitenden so intensiv und transparent wie nötig, treffen gemeinsam zeitnahe Entscheidungen und setzen diese beherzt um.

Wir sind glaubwürdig und integer.

Wir kommunizieren verbindlich und ehrlich und sind ein verlässlicher Partner für alle Anspruchsgruppen. Unsere Kommunikation ist authentisch und kongruent.

Wir pflegen eine konstruktive Fehler- und Feedbackkultur.

Fehler dürfen passieren. Wir stellen Gefässe zur Verfügung, wo Kritik und Meinungen gefragt und erwünscht sind. Nur so können Entwicklungen angeregt und Wachstum möglich werden.

Wir führen weitsichtig mit dem Blick in die Zukunft.

Wir sind dynamisch; beobachten Entwicklungen und Tendenzen in der Gesellschaft. Wir sind sehr daran interessiert den Fokus auf die Zukunft zu richten und zeitnah zu reagieren.

5 Qualitätsentwicklung und -sicherung

5.1 Qualitätspolitik

5.1.1 Ebene Klientinnen und Klienten

Bedarfsgerechte Dienstleistungen:

- Ermittlung und kontinuierliche Überprüfung der individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten
- Regelmässige Evaluation und Anpassung der angebotenen Leistungen

Partizipation und Mitbestimmung:

- Miteinbezug der Klientinnen und Klienten in Entscheidungsprozesse
- Einrichtung von Feedback-Mechanismen (z.B. regelmässige Umfragen, Qualitätsmeldungen)

Sicherstellung der Zufriedenheit:

- Regelmässige Erfassung der Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten durch Umfragen und persönliche Gespräche
- Schnelle und effektive Bearbeitung von Beschwerden und Anregungen

5.1.2 Ebene Prozesse

Das unter Punkt 5.2 und fortfolgend detailliert erwähnte Qualität-Managementsystem kurz QMS bietet unsere Grundlage der Prozessstruktur.

Kontinuierliche Verbesserung:

- Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)
- Förderung einer Kultur der ständigen Verbesserung und Innovation

Mitarbeiterqualifikation und -entwicklung:

- Regelmässige Schulungen und Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden
- Förderung der beruflichen Entwicklung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Dokumentation und Transparenz:

- Sorgfältige Dokumentation aller relevanten Prozesse und Entscheidungen
- Sicherstellung der Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen

Ressourcenmanagement:

- Effektiver und effizienter Einsatz von finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen.
- Nachhaltiges Management von Ressourcen im Einklang mit ökologischen und ökonomischen Prinzipien

5.2 Managementsystem

Der Verein Säntisblick – Sozialpsychiatrische Angebote hat im Jahr 2001 das Managementsystem ID*** eingeführt.

Das Managementsystem ID*** ist auf einem externen Server in einem EDV-Tool abgebildet, das sämtlichen Mitarbeitenden der Organisation zugänglich ist. Die gesamte Prozesssteuerung und Dokumentenlenkung werden durch dieses EDV-Tool sichergestellt.

Das EDV-Tool bietet für unsere Organisation folgende Vorteile:

- Auch Anwender:innen mit noch wenig Erfahrung, können sich von der Basisseite ausgehend in allen Bereichen des Systems optimal orientieren.
- Auf allen Seiten verweisen Verlinkungen zur Basisseite mit der Prozesslandschaft und zu den Handbuchseiten.
- Durch Mausclick wird die Verknüpfung aus den Prozessen zu den entsprechenden Dokumenten aktiviert.
- Die leicht verständliche Prozesslogik enthält transparente Entscheidungsstrukturen und klare Verantwortlichkeiten, festgelegt auf den jeweiligen Zuständigkeitsbahnen.
- Mit den Prozessmodellierungen werden Abläufe bewusst strategisch gesteuert und optimiert.
- Mit der Anwendung des EDV-Tools wird in unserer Organisation Qualitätsdenken erzeugt. Einerseits über die Steuerung über Prozessabbildungen und andererseits durch die organisationsinterne Transparenz zwischen den Bereichen Management und Führung, Leistungserbringung und Support.
- Die Visualisierung der Abläufe reduziert den Umfang des Handbuches erheblich.

5.3 Qualitätsentwicklung

Im Säntisblick besteht eine interne Qualitätslenkungsgruppe in der alle strategischen und operativen Ebenen und Bereiche vertreten sind. Die QM-Delegierten aus jedem Bereich treffen sich zusammen mit der Geschäftsleitung zweimal im Jahr. Wir behandeln an unserer QM-Lenkungsgruppensitzung QM-relevante Themen aus den einzelnen Arbeitsbereichen, bearbeiten QM-Meldungen, besprechen positive und kritische Rückmeldungen, informieren uns gegenseitig über unsere jährlichen Bereichsziele, tauschen uns über die QM-Dokumentation aus und darüber, was allenfalls angepasst werden könnte. Die Geschäftsleitung informiert die QM-Lenkungsgruppe über strategische Veränderungen und bezieht die Mitarbeitenden aller Bereiche gegebenenfalls in Entscheidungen und Arbeitsprozesse mit ein. Es ist uns ein Anliegen, dass die Qualitätsmerkmale im Säntisblick zusammen mit den Mitarbeitenden erarbeitet wird und die Vorgaben seitens der GL oder der Basisrichtlinien verstanden und so schliesslich zielführend für alle Anspruchsgruppen umgesetzt werden können.

5.4 Ablauforganisation (Prozessarchitektur)

Die Prozessarchitektur des Säntisblick umfasst drei Hauptprozessebenen mit je untergeordneten Prozessen. Die Prozessnamen und die Prozessverantwortung für die einzelnen Prozesse ist im Formular 1.2.4 Prozesseigner Säntisblick geregelt.

5.4.1 Management und Führung

Die Hauptprozessebene „Management und Führung“ umfasst acht Prozesse:

- 1.1 Politik & Strategie
- 1.2 Qualitätsentwicklung
- 1.3 Personalmanagement
- 1.4 Kooperationen, Kommunikation & Marketing
- 1.5 Risikomanagement
- 1.6 Kooperationen
- 1.7 Wissensmanagement
- 1.8 Finanzen

5.4.2 Leistungserbringungsprozesse (Kernprozesse)

Die Hauptprozessebene „Leistungserbringung“ umfasst fünf Prozesse:

- 2.1 Intake
- 2.2 Wohnen
- 2.3 Individuelle Teilhabeplanung
- 2.4 Tagesstrukturen
- 2.5 Abschluss

5.4.3 Support

Die Hauptprozessebene „Support“ umfasst fünf Prozesse:

- 3.1 Dokumentation intern
- 3.2 Dokumentation extern
- 3.3 IT/EDV
- 3.4 Reinigung - Hygiene
- 3.5 Medikamentenmanagement
- 3.6 Sicherheit - Instandhaltung
- 3.7 Materialverwaltung

5.5 Qualitätssicherung

Die Qualität, die Angemessenheit und die Wirksamkeit des QMS wird regelmässig mittels interner Audits überprüft. Aus den Ergebnissen der Audits werden Massnahmen abgeleitet. Die interne Dokumentenlenkung wird durch eine geeignete Software unterstützt, die Schlüsselprozesse als Flowchart abbildet und die Lenkung von immer aktuellen Hilfsmitteln (Standards, Checklisten, Konzepten

usw.) ermöglicht. Das Managementsystem erfüllt sämtliche Vorgaben in Bezug auf Standards, Strukturen und Prozesse gemäss den Richtlinien zur Basisqualität.

5.6 Zertifizierung (Basisqualität)

Mit der Einführung der für die Organisationen verbindlichen Qualitätsvorgaben und Richtlinien zur Basisqualität im Erwachsenenbereich IVSE des Kantons Appenzell Ausserrhoden im Jahre 2015, ist der Säntisblick verpflichtet, alle 3 Jahre eine Selbstdeklaration bzgl. Umsetzung der Qualitätsvorgaben einzureichen. Die Richtlinien zur Basisqualität sind unter 1.2.6 Richtlinien zur Basisqualität für Jugendliche IVSE-A 2018 respektive 1.2.7 Richtlinien zur Basisqualität für Erwachsene IVSE-B 2015 im QMS einsehbar.

6 Die Aufsichtsebenen

6.1 Fachspezifische Aufsicht

Die Geschäftsleitung des Säntisblick ist verantwortlich für die operative Führung der Organisation. Die Geschäftsleitung setzt sich aus drei Personen zusammen. Geschäftsleitung Finanzen und Administration, Geschäftsleitung Wohnen und Geschäftsleitung Tagesstrukturen. Dieses Gremium hat die Verantwortung über die Leistungserbringung, deren Qualität und Wirksamkeit.

Die Geschäftsleitung erstattet der strategischen Ebene (Vorstand) regelmässig Bericht.

6.2 Interne Aufsicht

Die interne Aufsicht obliegt dem Vorstand des Säntisblick als strategisches Organ. Der Vorstand übt eine entsprechende Aufsichts- und Kontrollfunktion im Sinne der kantonalen Vorgaben aus.

6.3 Beschwerdeverfahren

- Teamleitung der jeweiligen Wohngemeinschaft bzw. des Tageszentrums
- Geschäftsleitung, info@saentisblick.org, Tel. 071 353 73 00
- Präsident:in des Vorstandes des Vereins Säntisblick, Herisau: www.saentisblick.org
- Amt für Soziales, Abteilung Soziale Einrichtungen: <https://ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-soziales/> gesundheit.soziales@ar.ch
Kasernenstrasse 17, 9102 Herisau, Tel. 071 353 65 92
- Ombudsstelle Alter und Behinderung, SG/AR/AI, Frau lic. jur. Susanne Vincenz-Stauffacher, Schützengasse 6, 9000 St. Gallen, vincenz@osab.ch, www.osab.ch, Tel. 071 220 33 73
- An die Heimaufsicht und -beratung AR oder Ombudsstelle Alter und Behinderung kann sich jede Person auch direkt wenden

7 Finanzierung

7.1 Grundlagen der Finanzierung

7.1.1 Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführung wird gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

7.1.2 Revision

Eine unabhängige, von der Jahresversammlung des Säntisblick jährlich gewählte Revisionsstelle prüft jährlich Buchführung und Rechnungslegung nach dem Schweizer Standard der eingeschränkten Revision. Danach wird die Revision so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden.

7.1.3 Transparenz Rechnungslegung und Revision

Gemäss Organisationsreglement des Säntisblick sorgt die Geschäftsleitung für die Erstellung eines jährlichen Jahresberichts inklusive Berichterstattung über die Betriebsrechnung, Entwicklung der zweckgebundenen und zweckungebundener Fonds.

7.2 Finanzierungsarten

7.2.1 Finanzierung via IVSE

Die Leistungsbereiche Wohnen und Tagesstruktur sind der IVSE (interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtung) unterstellt. In diesem Zusammenhang hält sich der Säntisblick an die IVSE-Richtlinien zur Leistungsabgeltung und Kostenrechnung.

Die IVSE-B Wohnplätze werden über die Beiträge der Ergänzungsleistungen finanziert.

7.2.2 Finanzierung via Art 74/BSV

Der Leistungsbereich Wohnbegleitung wird auf der Grundlage von Art. 74 und 75 IVG (Invalidenversicherungsgesetz) finanziert. Das jeweils aktuell gültige Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB) inkl. Anhänge regelt die Beitragsvoraussetzungen, die Leistungen und das Reporting. Ein Unterleistungsvertrag zwischen Pro Infirmis (Dachorganisation) und dem Säntisblick regelt die Leistungen des Säntisblick.

7.2.3 Finanzierung via SVA

Die Verrechnung über die SVA läuft über eine Einzelverfügung pro Leistungsnehmerin und Leistungsnehmer.

7.2.4 Finanzierung via Spenden

Der Säntisblick führt zweckgebundene Fonds. Über die Mittelverwendung aus den Fonds entscheidet gemäss Organisationsreglement Säntisblick der Vorstand.

8 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Säntisblick sind Menschen ab 15 Jahren mit psychischen oder psychosozialen Beeinträchtigung und einem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur, Alltagskompetenzen, Beziehungs- und Freizeitgestaltung.

Die Zielgruppen pro Leistungsbereich sind in den Leistungserbringungskonzepten der Bereiche des Säntisblick differenziert beschrieben.

9 Standorte

9.1 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Säntisblick verfügt über Büros an der Sonnenfeldstrasse 9 in Herisau. Auf der Geschäftsstelle arbeitet die Geschäftsleitung Wohnen, Tagesstrukturen und Finanzen und Administration, sowie die Administration.

Ausserdem befindet sich an der Geschäftsstelle ein Sitzungszimmer.

9.2 Wohnen

9.2.1 Wohnen Sonnenfeld

Das Wohnen Sonnenfeld bietet 10 stationäre Wohnplätze und ein Schnupperzimmer an der Sonnenfeldstrasse 7 in Herisau.

9.2.2 Wohnen Harfenberg

Das Wohnen Harfenberg bietet 8 stationäre Wohnplätze und 1 Schnupperzimmer an der Unteren Harfenbergstrasse 3 in Herisau.

9.2.3 WG1

Die WG1 bietet 8 Wohnplätze für Jugendliche und junge Erwachsene an der Gossauerstrasse 91 in Herisau.

9.2.4 WG3

Die WG3 bietet 7 Wohnplätze für Jugendliche und junge Erwachsene an der Gossauerstrasse 91 in Herisau.

Im Haus Gossauerstrasse befindet sich ausserdem ein Schnupperzimmer für beide Wohngruppen.

9.2.5 Wohneinheiten (Integrationswohnen)

Die Wohneinheiten (Integrationswohnen), 3 Wohnungen bietet 4 Wohnplätze an der Unteren Harfenbergstrasse 7.

9.3 Wohnen ambulant

9.3.1 Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen bietet im Kanton Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden Begleitung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in ihrer eigenen Wohnung mit eigenem Mietvertrag.

9.4 Tagesstrukturen

9.4.1 Tagesstruktur Tageszentrum

Das Tageszentrum bietet 13 Plätze an der Schützenstrasse 38W.

9.4.2 Tagesstruktur gwunderwerchstatt

Die Tagesstruktur gwunderwerchstatt bietet 6 Plätze an der Oberdorfstrasse 53b.

9.4.3 Tagesstruktur Wohnen

Die Tagesstruktur Wohnen bietet 11 Plätze auf den Wohngruppen.

9.4.4 Externe Tagesstruktur

Die Tagesstruktur kann sowohl intern, wie auch extern im 1. und / oder im 2. Arbeitsmarkt stattfinden. Das Behandlungsteam erarbeitet individuell mit den Klientinnen und Klienten, die von ihnen gewünschte Tagesstruktur.

9.4.5 Austausch mit externen Tagesstrukturen

Der Säntisblick beteiligt sich regelmässig an ERFA-Treffen (Erfahrungsaustausch mit externen Tagesstrukturen), um stetig auf dem Laufenden über die jeweiligen Angebote zu sein.

10 Personalmanagement

10.1 Grademix Personal

Der Säntisblick achtet auf eine bedürfnis- und bedarfsgerechte multiprofessionelle Zusammensetzung des jeweiligen Teams. Alle Mitarbeitenden des Säntisblick verfügen über eine ihren Aufgaben, Verantwortungsbereichen und Kompetenzen entsprechende Ausbildung. Alle angestellten Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung auf Sekundärstufe II oder Tertiärniveau im Gesundheits- oder Sozialwesen oder in der Administration.

10.2 Anstellung, Qualifikation und Eignung

Im Rahmen der Personalakquisition wird auf einwandfreie Referenzen der Bewerbenden geachtet. Vor Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages muss je ein Privatauszug und ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorliegen. Mit der Funktionsbeschreibung unterschreibt die Bewerberin oder der Bewerber vor Stellenantritt eine Erklärung, wonach zu jenem Zeitpunkt kein gerichtliches oder polizeiliches Verfahren gegen sie oder ihn läuft.

10.3 Ausbildung

Der Säntisblick versteht sich als Ausbildungsorganisation. Der Säntisblick bietet seinen Standorten im Wohnen verschiedene Ausbildungsplätze berufsbegleitend auf dem Niveau EFZ, HF und FH an.

Der Säntisblick gewährleistet mit seinem Ausbildungskonzept eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung und ist eine von Fachschulen, höheren Fachschulen und Fachhochschulen im Gesundheits- und Sozialwesen anerkannte Ausbildungsorganisation.

10.4 Fort- und Weiterbildung

Der Säntisblick legt grossen Wert auf eine bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden.

11 Klientinnen und Klienten

11.1 Handlungsleitende Haltung

Als handlungsleitende Haltung steht für die Mitarbeitenden im Säntisblick immer die Selbstbestimmung, das Individuum und die Autonomie der Klientinnen und Klienten im Zentrum.

11.2 UN-BRK

Die Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) durch die Schweiz im Jahr 2014 ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Der Säntisblick hat sich seit Beginn an für das Modell der «Funktionalen Gesundheit» entschieden und unter der Anleitung der Fachhochschule Nordwestschweiz, Prof. D. Oberholzer, eingeführt.

Eine Person ist funktional gesund, wenn sie möglichst kompetent mit einem möglichst gesunden Körper an möglichst normalisierten Lebensbereichen teilnimmt und teilhat.

In der Praxis bedeutet das für uns:

Strukturen und Prozesse für Mitsprache, Mitwirkung und Mitentscheidung in allen Leistungsbereichen.

Die Aufnahme-, Übertritt- und Austrittsprozesse sind im internen Qualitätsmanagement geregelt und abgebildet.

Wir bieten verschiedene Wohnformen an, die den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Klientinnen und Klienten gerecht werden. Dazu gehören dezentrale Wohn- und Tagesstrukturangebote mit auf das Individuum abgestützten Unterstützungsangeboten, die sowohl psychiatrische Betreuung als auch praktische Hilfe im Alltag umfassen.

Die Klientinnen und Klienten haben ein Mitspracherecht bei der Gestaltung ihres Wohn- und Arbeitsraums und der Organisation ihres Alltags.

Wir stellen sicher, dass alle notwendigen Hilfsmittel und Assistenzleistungen bereitstehen, um ein selbstständiges Leben zu fördern.

Wir unterstützen die Klientinnen und Klienten dabei, soziale Kontakte zu knüpfen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wir bieten eine breite Palette an Tagesstrukturangeboten, die auf die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen abgestimmt sind. Dazu gehören kreative, bildende, sportliche und soziale Aktivitäten.

Unsere Angebote fördern die persönliche Entwicklung und die Entdeckung neuer Interessen und Talente.

Wir unterstützen die Betroffenen bei der beruflichen Eingliederung durch gezielte Massnahmen, die ihre Fähigkeiten stärken, um berufliche Perspektiven zu entwickeln und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Die Klientinnen und Klienten werden aktiv in die Planung und Gestaltung der Tagesstrukturangebote einbezogen. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden berücksichtigt, um ein passgenaues Angebot zu schaffen.

Im Sinne der Transparenz erhalten alle Klientinnen und Klienten ihr eigenes Login für das interne Dokumentationssystem.

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen stellen wir sicher, dass unsere Wohn- und Tagesstrukturangebote den Prinzipien der UN-BRK entsprechen und die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen respektiert und gefördert werden.

11.3 Schutz, seelischer, geistiger und körperlicher Integrität

Dem Schutz der seelischen, geistigen und körperlichen Integrität der Klientinnen und Klienten des Säntisblick Angebote wird höchste Priorität eingeräumt. Der Leitfaden Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge ist im internen Qualitätsmanagement abrufbar. Jede Wohngruppe verfügt über ein individuelles Ernährungskonzept.

Der Säntisblick arbeitet mit dem Konzept des Bündner Standards, welche alle Formen von Grenzüberschreitenden Handlungen beschreibt, kategorisiert und standardisiert untersucht.

Freiheitsbeschränkende Massnahmen, welche Notfallsituationen und die Sicherheit jedes einzelnen Klienten betreffen, sind extra geregelt.

11.4 Datenschutz

Dem Schutz der Daten der Klientinnen und Klienten wird im Säntisblick höchste Priorität eingeräumt.

Der Umgang mit und die Erhebung und Archivierung von entsprechenden Daten sind in einem separaten Merkblatt aufgeführt.

12 Sicherheits- und Gesundheitsmanagement

Der Säntisblick legt hohen Wert auf das Thema Arbeitssicherheit und prüft regelmässig das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Der Säntisblick verfügt über ein Notfalldispositiv, welches alle Klientinnen und Klienten bezogenen Notfälle regelt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäss QM Standards mehrmals jährlich vermittelt wird.

13 Schluss- und Ausführungsbestimmungen

13.1 Ausführungsbestimmungen

Der Vorstand und die Geschäftsleitung können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieses Betriebskonzepts erlassen.

13.2 Überarbeitung, Änderungen und Anpassungen

Die Geschäftsleitung überprüft dieses Betriebskonzept zusammen mit den Leistungserbringungskonzepten der einzelnen Bereiche fortlaufend.

In Absprache zwischen der Geschäftsleitung und dem Vorstand, kann dieses Betriebskonzept abgeändert werden.

13.3 Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Betriebskonzept wurde vom Vorstand des Säntisblick am **19.08.2024** genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Die nächste Überprüfung findet im Juni 2027 statt.

Herisau, 19. August 2024

Säntisblick – Sozialpsychiatrische Angebote

Rosmarie Kühnis
Präsidentin

Vanessa Frei, Doris Bloch, Diana Studer
Mitglieder der Geschäftsleitung